Sitzungsvorlage Nr. 107/05

Fachbereich	*Datum*
Gesundheit und Verbraucherschutz	14.03.2005
Berichterstatter/in:	
Hahn, Norbert	

Gremien	*Sitzungsdatum*	*Beratungsstatus*
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	22.08.2005	öffentlich

Betreff
Raumbedarfskonzeption Gesundheitshaus Lünen/Gesundheitsamt Dienstgebäude Viktoriastraße

Budget-Nr.:		*Produktgruppen-Nr.:*	*Produkt-Nr.:*
Haushaltsjahr 2006	*Sachkonto*	*Finanzielle Auswirkungen in Euro*	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Aufgrund der Beschlusslage aus der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucher-schutz am 24.05.05 (Vorlage Nr. 066/05) ist das Mietverhältnis für die Immobilie des Gesundheits-hauses Lünen vorsorglich zum 31.08.05 gekündigt worden. Gleichzeitig ist die Verwaltung aufge-fordert, eine Raumkonzeption zu erstellen und mit dem derzeitigen Vermieter des Gesundheitshau-ses über neue Konditionen zu verhandeln. Die jetzigen Räumlichkeiten im Gesundheitshaus Lünen decken den derzeitigen Raumbedarf, auch unter Verzicht des Erdgeschosses

Nachfolgend eine Aufstellung der Räumlichkeiten im Gesundheitshaus, Roggenmarkt und dem Gesundheitsamt, Viktoriastraße:

	Ges.Haus Lünen	**Dienstgebäude Viktoriastr.**
Büro KISS	I .OG / 28 qm	DG / 17 qm Für Rollstuhlfahrer Zugang nur durch den großen Gruppenraum
Sekretariat	I. OG im Wartebereich	
Gruppenraum (Multifunktionsraum)	I. OG / 24 qm	DG / 18 qm Nutzung auch durch SG 53.4 für Gruppenarbeit
Gruppenraum	I. OG / 30 qm	II. OG / 19 qm nur durch einen Durchgangsraum zugänglich
Gruppenraum	DG / 76 qm	DG / 55 qm regelmäßige Nutzung für Belehrungen nach IfSG
Büros Suchtberatung (4 Personen)	I. OG / 18 qm / 16 qm / 7 qm	DG / 21 qm / 16 qm / werden derzeit auch für Sprechstunden genutzt DG / 25 qm mit Balken, die in den Raum reichen (als Büro nach Arbeitsstättenverordnung nicht geeignet, nur als Besprechungszimmer nutzbar)
Behinderten-WC	EG	I.OG

Aufzug	vorhanden	vorhanden, das mögliche K.I.S.S.-Büro vom Aufzug kommend nur durch den großen Gruppenraum erreichbar
Behindertengerechter Zugang	ist gegeben	ist gegeben, separate Tür am Haupteingang (FB 36)
Abstellmöglichkeit für	DG / Teil des Gruppenraumes	II. OG /16 qm
Gruppenmaterialien	I. OG / Multifunktionsraum	Durchgangsraum, als Gruppenraum nicht nutzbar
Kleine Küche	integriert im Multifunktionsraum	DG / kleine Teeküche
Wartebereich	im I.OG	im II. OG und DG, aber nicht vor dem möglichen K.I.S.S.-Büro
Parkplätze	in erreichbarer Nähe	am Gebäude
Behinderten-Parkplatz	gegenüber dem Gebäude	am Gebäude
Öffnungszeiten	Mo.-Do. 8.30-15.30 Uhr Fr. 8.30-12.30 Uhr	Mo.-Do. 8.00-16.30 Uhr Fr. 8.00-12.30 Uhr
Nutzungszeiten	Mo.-Do. 9.00-22.00 Uhr Fr. bis 17.00 Uhr Sa.+So. nach Bedarf	während der Dienstzeiten, darüber hinaus oder am Wochenende bisher nicht
Begehung des Gebäudes nach Dienstende	die Selbsthilfegruppen haben einen Schlüssel und nutzen die Gruppenräume in den Abendstunden und am Wochenende	wird zurzeit nicht praktiziert

Eine Bewertung der Raumkapazitäten in den beiden Gebäuden stellt sich wie folgt dar:

Das Gesundheitshaus Lünen am Roggenmarkt bildet eine abgeschlossene Einheit, die bürgernah, besucherfreundlich und transparent gestaltet ist. Sie entspricht den Grundgedanken der Konzep-tion der Gesundheitshäuser, die 1991 zu deren Errichtung geführt hat. Es wurde damals bewusst die Trennung vom Gesundheitsamt gewählt, um dem klassischen Amtcharakter entgegen zu tre-ten. Das Gesundheitshaus Lünen, das nach den Vorstellungen und Ideen der Konzeption erbaut wurde, ist im Rahmen der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene ein elementares Aktions-feld des FB 53.

Die Verlegung in das Dienstgebäude Viktoriastr. bedeutet eine Auflösung dieser oben beschriebe-nen Einheit, da Gruppen- und Büroräume in die Büroetagen des FB 53 verstreut werden. Hinzu kommt, dass die Lage des Raumes in dem das K.I.S.S.-Büro untergebracht werden muss, im Dachgeschoss abgelegen liegt und entweder über das Treppenhaus oder für diejenigen Besucher, die mit dem Aufzug ins Dachgeschoss kommen (z.B. Rollstuhlfahrer) nur durch den großen Grup-penraum reichbar ist. Der Zugang zu diesem Büro ist damit für Menschen mit einem Handicap nur gegeben, wenn der Gruppenraum nicht belegt ist.
Auch aus rein funktionalen Gesichtspunkten ist eine Nutzung der Räume an der Viktoriast. nur mit erheblichen Bedenken zu befürworten. Es sind immer alle Gebäudeteile, einschließlich der Etage in dem der FB 36 untergebracht ist, für Besucher des Hauses zugänglich. Die Flure können aus Brandschutzgründen nicht verschlossen werden.

Die Verlegung in das Dienstgebäude Viktoriastr. bedeutet in jedem Fall Einschränkungen für die bisherigen Nutzergruppen des Gesundheitshauses, ebenso eine Abkehr von der eigentlichen Grundidee einer bürgerorientierten Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung, die aber weiterhin Be-standteil der schriftlichen Konzeption der Gesundheitshäuser ist. Auch im Rahmen des Zentrums für Patientenberatung (Bericht im letzten Ausschuss) ist das Gesundheitshaus ein grundlegender Bestandteil, der somit weg fiele.
Für die Selbsthilfegruppen und externen Nutzer bildet das Gesundheitshaus eine emotionale Ein-heit, die durch eine große Akzeptanz gerade von Seiten der Selbsthilfegruppen und der Lünener Bevölkerung geprägt ist. Die Verbundenheit der Selbsthilfegruppen und Nutzer mit dem Gesund-heitshaus basiert auf einer starken Identifikation mit dem Haus der Selbsthilfegruppen, welche sich in einem hohen Maß an eigenverantwortlichem und selbständigem Handeln äußert. Das Gesund-heitshaus, ein Haus ohne Hausmeister, in dem die Gruppen abends die Tür abschließen.
Zurzeit stehen im Gesundheitshaus für Gruppenräume 130 qm zur Verfügung, dem gegenüber im Gesundheitsamt 92 qm. Jeder Gruppenraum im Gesundheitsamt ist somit kleiner als sein Pendant im Gesundheitshaus, was Auswirkungen auf die Gruppengröße der belegenden Gruppe hat. Darü-ber hinaus sind diese Räume zu bestimmten Zeiten durch schon bestehende Nutzungen belegt.
Das Gesundheitshaus Lünen ist kein klassisches Dienstgebäude der Kreisverwaltung, sondern ein Haus der Selbsthilfe in dem zwei Dienstleistungen der Kreisverwaltung (Suchtberatung, K.I.S.S.) untergebracht sind. Aus diesem Grund sind die Öffnungs- (Präsenz der Mitarbeiterinnen) und Nut-zungszeiten zu beachten. Die Hauptnutzungszeit durch Selbsthilfegruppen und externe Nutzer er-folgt in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr von montags bis freitags, also außerhalb der Dienstzeiten. Darüber hinaus ist das Haus regelmäßig auch an Samstagen belegt. Folgende Belegungszahlen verdeutlichen dieses:

Häufigkeit der Raumbelegungen im Monat Juni	Gruppenraum 1	Gruppenraum 3	Multifunktionsraum
gesamt	50	58	16

in der Zeit von 16.00 – 22.00 Uhr	31	36	14

Die Freizügigkeit der Nutzung der Räumlichkeiten im Gesundheitshaus Lünen außerhalb der Dienstzeiten durch Abgabe des Hausschlüssels an die Nutzer/Selbsthilfegruppen, ist elementarer Bestandteil der Konzeption und muss erhalten bleiben. Ob dieses im Dienstgebäude Viktoriastr., in dem die beiden Fachbereiche 36 (Straßenverkehr) und 53 untergebracht sind, so weitergeführt werden kann, ist aus versicherungstechnischer, datenschutzrechtlicher sowie dienstrechtlicher Sicht zu prüfen.
Ohne die Möglichkeit, den Ansprechpartnern der Selbsthilfegruppen einen Schlüssel für das Ge-bäude zur Verfügung stellen zu können, steht ein Angebot der Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen zur Disposition, dass das Serviceangebot der K.I.S.S. fundamental einschränkt. Denn im Rahmen der infrastrukturellen Unterstützung der Selbsthilfegruppen wäre die Möglichkeit einer unbürokratischen Raumvergabe in den Nachmittag- und Abendstunden nicht mehr gegeben.
Aus Kosten-Sicht ist festzuhalten, dass sich die weitere Anmietung der Räume des Gesundheits-hauses Lünen nach jetzigem Stand preiswerter gestalten würde als bisher. Die derzeitigen Mietkos-ten in Höhe von rund 51.000,- Euro jährlich lassen sich zum einen durch den Verzicht auf das Erd-geschoss verringern und zum anderen ist der Vermieter bereit, den bisherigen Mietzins zu reduzie-ren. Der Mietpreis würde sich durch diese Maßnahmen etwa halbieren.
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Verlegung der Angebote des Gesundheitshau-ses Lünen in das Dienstgebäude Viktoriastr. eine Verabschiedung von wesentlichen Komponenten der Grundvorstellungen der kommunalen Gesundheitsförderung im Kreis Unna bedeutete. Projekte wie das Zentrum für Patientenberatung, das zum 01.01.2006 starten wird, würden mit einer Ent-scheidung gegen das Gesundheitshaus Lünen für den Nordkreis in Frage gestellt.
Aus Sicht der Nutzergruppen des Gesundheitshauses bedeutete eine Verlegung in die Räume des Gesundheitsamtes eine Verschlechterung der Raumsituation (kleinere Gruppenräume in einem großen Gebäude), den Verlust der vertrauten Atmosphäre sowie eine Rückkehr zur Amtmentalität. Abnehmende Belegungszahlen sind zu erwarten.

Anlage

((ABES))